



KINDER ZÜNDELTEN IM RIESEBUSCH - FEUERWEHR MUSSTE ANRÜCKEN

Veröffentlicht am 01.06.2022 um 12:50 von Redaktion Stodo.NEWS

Am Dienstag (31.05.2022) entzündeten zwei Kinder im Waldgebiet Riesebusch in Bad Schwartau zwei kleine Pakete. Als sie merkten, dass das Feuer größer wurde und sie es nicht bändigen könnten, sprachen sie eine Passantin an, die die Feuerwehr rief. Verletzt wurde niemand.

Am Nachmittag dachten sich ein 9-jähriger Junge und ein 8-jähriges Mädchen aus Bad Schwartau wahrscheinlich nichts Böses. Sie entwendeten einer Nachbarin ein Feuerzeug, um damit im Wald zu zündeln. Auf dem Weg dorthin entdeckten sie zwei gerade von einem Paketdienstleister abgestellte Pakete und nahmen diese mit.



Symbolbild / Foto: Stodo.NEWS

Gegen zehn vor vier befanden die Beiden sich etwa 100 Meter abseits des Stellplatzes für Wohnmobile im Waldgebiet Riesebusch. Neben dem Spazierweg steckten sie die entwendeten Pakete in Brand. Schnell nahmen die Flammen größere Ausmaße an und die Schüler konnten das Feuer nicht mehr löschen. Unter einem Vorwand, das Feuer entdeckt zu haben, sprachen sie eine Passantin an, die dann die Feuerwehr verständigte.

Weil auf einem der Pakete eine Anschrift in unmittelbarer Wohnortnähe des Mädchens zu erkennen war, lag die Vermutung nah, dass die beiden Strolche doch etwas mit dem Feuer zu tun haben könnten. Sie wurden nacheinander an ihre Eltern übergeben, wo sie mit gegenseitigen Beschuldigungen einräumten, erst einer Nachbarin das Feuerzeug und dann die Pakete eines anderen Nachbarn entwendet zu haben. Im Wald öffneten sie die Kartons und steckten sie in Brand, ohne sich über die Folgen Gedanken zu machen.

Das etwa 40 cm x 40 cm große Feuer konnte durch Kräfte der freiwilligen Feuerwehr Bad Schwartau schnell gelöscht werden. Ein weiterer Schaden entstand nicht. Der Schaden am Inhalt der Pakete wurde dem Geschädigten durch die Eltern der reumütigen Kinder ersetzt. Es wurde eine Anzeige bezüglich der Begehung eines Diebstahls und der Sachbeschädigung durch Kinder gefertigt. Außerdem steht eine Ordnungswidrigkeit in Bezug auf den Brandschutz der Wälder, Moore und Heiden im Raum.